

# Keine Fouls an den Menschenrechten

Zurzeit richtet sich viel Aufmerksamkeit auf die Situation von Wanderarbeitnehmern auf Katars Baustellen für die Fußball-Weltmeisterschaft im Jahr 2022. Allerdings begleiteten Menschenrechtsverletzungen nahezu alle Sportgroßveranstaltungen der letzten Jahrzehnte. Gleichzeitig wurde dazu bisher von den Vereinten Nationen kaum Stellung bezogen.



**Dr. Daniela Heerdt**  
ist Forscherin an der Tilburg University und unabhängige Beraterin im Bereich von Menschenrechten und Sport.

✉ D.M.Heerdt@tilburguniversity.edu

Die vom Jahr 2020 nach 2021 verschobene Fußball-Europameisterschaft ist die letzte Meisterschaft der Union der Europäischen Fußballverbände (UEFA), die ohne Menschenrechtsanforderungen vergeben wurde. Seit dem Jahr 2017 hat die UEFA Menschenrechtsklauseln in ihren Vergabekriterien und steht damit nicht allein. Auch der Internationale Fußballverband (FIFA) und das Internationale Olympische Komitee (IOC) haben vor kurzem Menschenrechtskriterien in Vergabe- und Gastgeberverträgen verankert. Obwohl diese Kriterien erst für Sportveranstaltungen ab dem Jahr 2024 zutreffen, ist die Entscheidung, diese einzuführen, auf eine jüngere Entwicklung zurückzuführen: die Herausbildung einer Sport- und Menschenrechte-Bewegung, die viele internationale und nationale Akteure des Sports zusammenbringt.

## Menschenrechtsverletzungen bei Sportgroßveranstaltungen

Wenn es um Menschenrechte im Bereich des Sports allgemein geht, dann ist schnell an die Rechte von Athletinnen und Athleten zu denken, die direkte Teilnehmende am Sport sind. Dies ist anders, wenn es um Sportgroßveranstaltungen geht. Hier trifft es nicht nur die Elitesportler, die sich individuell oder

mit ihrer Mannschaft für die Teilnahme an solchen Turnieren qualifiziert haben, sondern auch um Menschen, die keine aktiven Teilnehmenden sind, weder als Sportler, noch als Zuschauer oder Freiwillige.

Dass Sportgroßveranstaltungen wie die Fußball-Weltmeisterschaft oder die Olympischen und Paralympischen Spiele zu Menschenrechtsverletzungen führen, ist spätestens seit den Olympischen Spielen in Beijing im Jahr 2008 bekannt. Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International und Human Rights Watch haben damals die Einschränkungen der Presse- und Informationsfreiheit stark kritisiert und auch andere Fälle wie willkürliche Verhaftungen wurden dokumentiert. Die schlimmsten Menschenrechtsverletzungen, die mit diesen Veranstaltungen in Verbindung stehen, treffen häufig Drittparteien, wie zum Beispiel die Einwohner des Austragungsorts, indigene Gemeinden oder Wanderarbeiterinnen und -arbeiter. Konkrete Beispiele gibt es viele, nicht nur von vergangenen Sportveranstaltungen, sondern auch im Zusammenhang mit jenen, die noch in der Planung stehen. Ganz aktuell wird viel über die Situation von Gastarbeitern auf den Baustellen in Katar diskutiert. Ihre prekäre Situation in der Region ist schon länger bekannt und in Verbindung mit dem Bau der Infrastruktur für die Weltmeisterschaft werden vor allem Zustände von Zwangsarbeit und moderner Sklaverei angeklagt.<sup>1</sup> Arbeiter werden nicht bezahlt oder systematisch unterbezahlt, arbeiten bei extremer Hitze mit wenigen Pausen und eingeschränktem Zugang zu Trinkwasser. Arbeitsverletzungen aufgrund unzureichender Sicherheitsausrüstung und zahlreiche Todesfälle sind keine Seltenheit, auch die Unterbringungen erfüllen selten die Mindeststandards zum Schutz der Gesundheit und Privatsphäre der Arbeiter.<sup>2</sup> Seit der COVID-19-Pandemie

- Jonathan Liew, World Cup 2022: Qatar's Workers Are Not Workers, They Are Slaves, and They Are Building Mausoleums, Not Stadiums, The Independent, 3.10.2017, [www.independent.co.uk/sport/football/international/world-cup-2022-qatars-workers-slaves-building-mausoleums-stadiums-modern-slavery-kafala-a7980816.html](http://www.independent.co.uk/sport/football/international/world-cup-2022-qatars-workers-slaves-building-mausoleums-stadiums-modern-slavery-kafala-a7980816.html)
- Human Rights Watch, Qatar: Take Urgent Action to Protect Construction Workers, 27.9.2017, [www.hrw.org/news/2017/09/27/qatar-take-urgent-action-protect-construction-workers](http://www.hrw.org/news/2017/09/27/qatar-take-urgent-action-protect-construction-workers)

haben sich diese Menschenrechtsverletzungen noch weiter verschärft.<sup>3</sup> Gesetzliche Veränderungen in den letzten Jahren haben zu einer Verbesserung der Menschenrechtslage für Arbeiter in Katar geführt und das umstrittene Kafala-System, ein System der Bürgerschaft, das Arbeitgebern weitreichende Rechte und Möglichkeiten einräumt, wurde offiziell abgeschafft. Die Um- und Durchsetzung der neuen Gesetze geht jedoch nur langsam voran. Dennoch sind es wichtige Entwicklungen, auf die weiter aufgebaut werden kann.

Auch wenn die Anzahl der Wanderarbeitnehmer und möglichen Menschenrechtsverletzungen hervorragt, ist Katar kein Einzelfall. Ähnliche Zustände wurden in den Vorbereitungen für die Fußball-Weltmeisterschaft in Russland bemängelt.

## Menschenrechtsverletzungen können bis weit nach dem Ende einer Sportgroßveranstaltung anhalten.

Zehntausende Arbeiter waren laut verschiedenen Studien Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt.<sup>4</sup> Hierbei wurden Fälle von Nichtauszahlung der Gehälter oder Auszahlung mit erheblicher Verspätung, unsichere Arbeitsverhältnisse, die zu Verletzungen und Todesfällen von einigen Arbeitern führten, sowie mehrere Fälle von illegalen Arbeitsverhältnissen dokumentiert.<sup>5</sup> Journalistinnen und Journalisten sowie Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger, die versucht haben, die Lage zu untersuchen und darüber zu berichten, wurden regelmäßig beobachtet und eingeschüchert. Einige wurden bei Rechercharbeiten sogar festgenommen und strafrechtlich verfolgt.<sup>6</sup>

Neben den Rechten von Arbeiterinnen und Arbeitern auf Baustellen gibt es noch weitere Men-

schenrechtsrisiken, die während der Vorbereitung eines Gastgeberlands oder einer Gastgeberstadt auf die Sportgroßveranstaltung eine Rolle spielen und in vielen Fällen auch eintreten. Dies gilt insbesondere für Zwangsumsiedlungen von Nachbarschaften und Kommunen. Während der Vorbereitungen für die Olympischen und Paralympischen Sommerspiele in Rio de Janeiro wurden in einem Zeitraum in den Jahren 2009 bis 2015 insgesamt über 77 000 Menschen umgesiedelt. Im Fall der Nachbarschaft Vila Autódromo, die am Rande des Olympiaparks gelegen war, kann tatsächlich von Zwangsumsiedlung gesprochen werden. Rund 600 Familien waren hier zu Hause. Die Stadt hatte entschieden, dass die Nachbarschaft dem Erdboden gleichgemacht werden muss, ohne die tatsächlichen Gründe zu kommunizieren und die Gemeinde in die Entscheidungen mit einzubeziehen. Die Zerstörung der Häuser begann im Jahr 2013. In manchen Fällen wurden Häuser abgerissen, ohne dass neue Unterkünfte arrangiert waren oder die Bewohnerinnen und Bewohner adäquat entschädigt wurden.<sup>7</sup> Ähnliche Szenarien haben sich auch bei anderen Sportgroßveranstaltungen abgespielt. Vor der Fußball-Weltmeisterschaft in Südafrika wurden nicht nur Anwohnerinnen und Anwohner, sondern auch Straßenhändler und kleine Geschäfte vertrieben, was für viele zum Verlust ihrer Lebensgrundlage führte.<sup>8</sup>

Des Weiteren können Menschenrechtsverletzungen, die in Verbindung mit Sportgroßveranstaltungen stehen, bereits während der Bewerbungsphase wie auch während des Ausrichtens der Veranstaltung stattfinden und bis weit nach dem Ende einer Sportgroßveranstaltung anhalten.<sup>9</sup> Diese Verletzungen können an die neuen Gesetze, die im Rahmen der Großveranstaltung verabschiedet werden, gekoppelt sein, vor allem, wenn es um die Einschränkung des Demonstrationsrechts oder des Rechts auf freie Meinungsäußerung geht. Zusätzlich können solche Gesetze temporäre Sicherheitsmaßnahmen einführen, die weit in die Privatsphäre von Menschen eingreifen. Weitere Menschenrechtsverletzungen ergeben sich beispielsweise durch die ex-

<sup>3</sup> Human Rights Watch, Katar: Kaum Fortschritte beim Schutz von Arbeitsmigranten, 24.8.2020, [www.hrw.org/de/news/2020/08/24/katar-kaum-fortschritte-beim-schutz-von-arbeitsmigranten](http://www.hrw.org/de/news/2020/08/24/katar-kaum-fortschritte-beim-schutz-von-arbeitsmigranten)

<sup>4</sup> Business & Human Rights Resource Centre, Russia 2018 FIFA World Cup, [www.business-humanrights.org/en/russia-2018-fifa-world-cup](http://www.business-humanrights.org/en/russia-2018-fifa-world-cup)

<sup>5</sup> Human Rights Watch, Red Card – Exploitation of Construction Workers on World Cup Sites in Russia, 20.7.2017, [www.hrw.org/sites/default/files/report\\_pdf/russiaififa0617\\_web\\_0.pdf](http://www.hrw.org/sites/default/files/report_pdf/russiaififa0617_web_0.pdf)

<sup>6</sup> Jane Buchanan, Russian Police Violently Arrest Critical Newspaper Editor, Human Rights Watch, 7.11.2017, [www.hrw.org/news/2017/11/07/russian-police-violently-arrest-critical-newspaper-editor](http://www.hrw.org/news/2017/11/07/russian-police-violently-arrest-critical-newspaper-editor)

<sup>7</sup> Project 100 – 100 Stories. 100 Removals. 100 Houses Destroyed by the Olympic Games, Agencia Publica, 2016, [apublica.org/100/en](http://apublica.org/100/en)

<sup>8</sup> Megan Corrarino, Law Exclusion Zones: Mega-Events as Sites of Procedural and Substantive Human Rights Violations, *Yale Human Rights and Development Law Journal*, 17. Jg., 1/2014, S. 180, 187.

<sup>9</sup> Daniela Heerd, Blurred Lines of Responsibility and Accountability – Human Rights Abuses at Mega-Sporting Events, Intersentia, 2021; Institute for Human Rights and Business, The Mega-Sporting Event Lifecycle: Embedding Human Rights from Vision to Legacy, 27.4.2018, [www.ihrb.org/focus-areas/built-environment/mse-lifecycle-embedding-human-rights-from-vision-to-legacy](http://www.ihrb.org/focus-areas/built-environment/mse-lifecycle-embedding-human-rights-from-vision-to-legacy)

zessive Gewaltanwendung von Polizei und anderem Sicherheitspersonal, willkürliche Verhaftungen oder das Kriminalisieren von Obdachlosen und Straßenkindern.<sup>10</sup> Die Tatsache, dass solche Anschuldigungen und entsprechende Beweise immer wieder aufkommen, wenn Sportgroßveranstaltungen stattfinden, deutet auf ein strukturelles Menschenrechtsproblem dieser Veranstaltungen hin.

## Was Sportverbände dagegen unternehmen

Auch wenn laut internationalem Menschenrecht der Staat eine primäre Pflicht hat, für die Einhaltung der Menschenrechte zu sorgen, ist das jeweilige Gastgeberland nicht der einzige Akteur, der in den Vorbereitungen und der Durchführung solcher Veranstaltungen involviert ist. Entscheidungen und Handlungen werden auch von anderen Parteien getroffen, wie zum Beispiel von den lokalen Organisationskomitees, den nationalen Sportverbänden oder sämtlichen Auftragnehmern und weiteren Vertragspartnern. Die internationalen Sportverbände wie die FIFA, UEFA oder das IOC, besitzen schlussendlich die Rechte für ihre internationalen Turniere und legen die Vergabe- und Ausrichtungskriterien fest.

Tatsächlich ist ihnen die Menschenrechtsproblematik, die im Zusammenhang mit dem Organisieren und Durchführen dieser Veranstaltungen stehen, nicht unbekannt und zumindest auf dem Papier hat sich einiges in den vergangenen Jahren geändert. Insbesondere die FIFA hat den Schutz von Menschenrechten in ihre Aktivitäten aufgenommen, basierend auf eine statutarische Verankerung der Verpflichtung zur Achtung aller international anerkannten Menschenrechte.<sup>11</sup> Diese hat unter anderem dazu geführt, dass die FIFA im Jahr 2017 ihre Vergabekriterien für die Fußball-Weltmeisterschaft angepasst und Menschenrechte sowie das Arbeitsrecht in die Richtlinien mitaufgenommen hat. Die Bewerber sind außerdem aufgefordert, eine ausdrückliche Stellungnahme zur Achtung internationaler Menschen- und Arbeitnehmerrechte und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zu veröffentlichen, eine Menschenrechtsstrategie zu entwickeln und über

die Einbeziehung aller relevanten Akteure Bericht zu erstatten.<sup>12</sup> Ähnliche Veränderungen wurden von der UEFA vorgenommen. Diese neuen Kriterien gelten erstmals für die Fußball-Europameisterschaft im Jahr 2024, die in Deutschland stattfinden wird. Der Deutsche Fußball-Bund (DFB) hat diese Anforderungen zum Anlass genommen, selbst eine Menschenrechtsstrategie zu entwickeln und die Achtung der Menschenrechte in seine Statuten zu verankern. In Bezug auf das Turnier wurde eine vorläufige Analyse möglicher Menschenrechtsauswirkungen durchgeführt und die Achtung von Menschenrechten in jedem Austragungsort als Ziel in das Nachhaltigkeitskonzept der Bewerbung aufgenommen.<sup>13</sup>

Das IOC hat die Achtung und den Schutz von Menschenrechten sogar in die Gastgeberverträge für die Sommerspiele in den Jahren 2024 und 2028 und die Winterspiele im Jahr 2026 aufgenommen. Obwohl es lobenswert und beachtlich ist, dass dadurch alle Vertragspartner dazu verpflichtet sind, Menschenrechte zu achten und zu schützen, werden die Einschränkungen schnell deutlich. So ist die Verpflichtung auf die Menschenrechtsstandards begrenzt, dem das Gastgeberland unter internationalen Menschenrechtsverträgen zugestimmt hat. Wenn man bedenkt, dass es bezüglich der Ratifizierung der verschiedenen internationalen Menschenrechtsübereinkommen große Unterschiede

**Das Gastgeberland ist nicht der einzige Akteur, der in den Vorbereitungen und der Durchführung solcher Veranstaltungen involviert ist.**

gibt und dass Länder wie China und Russland vermehrt solche Sportveranstaltungen austragen, verlieren diese vertraglichen Klauseln schnell an Bedeutung. Darüber hinaus ist es für Rechteinhaber, wie zum Beispiel Wanderarbeitnehmer oder zwangsweise umgesiedelte Familien, unmöglich, ihre Rechte unter diesen Verträgen und Kriterien einzuklagen. Das gilt gleichermaßen für die Kriterien, die von FIFA und UEFA eingeführt worden sind.

<sup>10</sup> Lucy Amis/John Morrison, Mega-Sporting Events and Human Rights – A Time for More Teamwork?, Business and Human Rights Journal, 2. Jg., 1/2017, S. 135, 137.

<sup>11</sup> Artikel 3 der FIFA-Statuten, resources.fifa.com/image/upload/fifa-statutes-5-august-2019-en.pdf?cloudid=upjo9uvafywdznh4wu73

<sup>12</sup> FIFA Regulations for the Selection of the Venue for the Final Competition of the 2026 FIFA World Cup, 2017, Artikel 8, img.fifa.com/image/upload/stwvxqphxp3o96jxwqor.pdf

<sup>13</sup> DFB, Menschenrechte, www.dfb.de/menschenrechte/euro-2024/

## Wie die internationale Gemeinschaft reagiert

In den letzten Jahren ist eine Art Sport- und Menschenrechte-Bewegung entstanden, die zunächst einmal hauptsächlich von zivilgesellschaftlichen Organisationen wie Human Rights Watch oder Amnesty International vorangetragen wurde. Spätestens seitdem sich die Regierung in Beijing für das Ausrichten der Olympischen Spiele im Jahr 2000 beworben hatte, gab es regelmäßige Interventionen von verschiedenen Menschenrechtsorganisationen, die kritische Menschenrechtsfragen in einem potenziellen Gastgeberland in den Vordergrund stellten. Auch internationale Gewerkschaften haben sich schnell dieser Bewegung angeschlossen und vor allem seit der Vergabe der Fußball-Weltmeisterschaft an Katar dazu beigetragen, dass die Menschenrechts- und Arbeitsrechtprobleme, die in Verbindung mit Sportgroßveranstaltungen stehen, angegangen werden. Schon lange machen auch Athleten einen Teil dieser Bewegung aus, angefangen

## In den letzten Jahren ist eine Art Sport- und Menschenrechte-Bewegung entstanden.

mit Tommie Smiths ›Black Power‹-Gruß bei den Olympischen Spielen im Jahr 1968.<sup>14</sup> In den letzten Monaten haben sich stets mehr Athletinnen und Athleten in der ›Black Lives Matter‹-Bewegung engagiert. Der Druck, der von all diesen Akteuren ausgeht, hat nicht zuletzt dazu beigetragen, dass die oben genannten Maßnahmen von internationalen Sportorganisationen getroffen werden und mittlerweile scheint dieser Druck auch Wellen auf nationale Sportverbände zu schlagen. Der DFB ist einer der ersten FIFA-Mitgliedsverbände, der eine Menschenrechtspolitik verabschiedet hat.<sup>15</sup>

Die Tatsache, dass Menschenrechtsverletzungen und -risiken in Verbindung mit Sportgroßver-

anstaltungen stehen, wurde bereits mehrmals von den Vereinten Nationen aufgegriffen. Der UN-Menschenrechtsrat (Human Rights Council – HRC) hat mehrere Resolutionen zum Thema ›Förderung der Menschenrechte durch Sport und das Olympische Ideal‹ verabschiedet.<sup>16</sup> Darüber hinaus hat der Ausschuss für die Rechte des Kindes (Committee on the Rights of the Child – CRC) in seinen abschließenden Beobachtungen im Zuge der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung von Brasilien im Jahr 2015 festgestellt, dass die bevorstehenden Olympischen und Paralympischen Spiele einige Kinderrechtsrisiken mit sich bringen, wie zum Beispiel erhöhte Polizeipräsenz und Bereitschaft zu Gewalt, ein erhöhtes Risiko von sexueller Ausbeutung und Missbrauch, Zwangsumsiedlungen, die Verletzung von Partizipationsrechten, aber auch willkürliche Festnahmen.<sup>17</sup> Andere UN-Organisationen befassen sich ebenfalls mit dem Thema. Die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization – UNESCO) zum Beispiel hat im Jahr 2017 den Aktionsplan von Kasan verabschiedet. Dieser befasst sich mit Sport und Menschenrechten im allgemeinen Sinne, mit Sport und Nachhaltigkeit sowie mit internationaler Zusammenarbeit auf dem Gebiet. Aber auch Sportveranstaltungen werden ausdrücklich erwähnt.<sup>18</sup> Vor Kurzem hat die Hohe Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte, Michelle Bachelet, anlässlich der vom UN-Menschenrechtsrat verabschiedeten Resolution zum Thema ›Beseitigung von Diskriminierung von Frauen und Mädchen im Sport‹ einen Bericht veröffentlicht, in dem die relevanten Menschenrechtsstandards, Verantwortlichkeiten und Pflichten der unterschiedlichen Akteure deutlich gemacht werden und die existierende Haftungslücke im Sport ausdrücklich genannt wird.<sup>19</sup>

Allerdings gibt es bisher keine Resolution oder Berichte seitens der Generalversammlung, des HRC oder der Menschenrechtsvertragsorgane, die gezielt die Thematik Menschenrechte und Sportgroßveranstaltungen angehen. Auch wenn Resolutionen mit Ausnahme des UN-Sicherheitsrats keine verbindlichen Handlungen hervorbringen, stellen

<sup>14</sup> Harry Edwards, *The Olympic Project for Human Rights: An Assessment Ten Years Later*, *The Black Scholar*, 10. Jg., 6/7/1979, S. 2.

<sup>15</sup> DFB, *DFB verabschiedet Menschenrechts-Policy und Katar-Position*, [www.dfb.de/news/detail/dfb-verabschiedet-menschenrechts-policy-und-katar-position-226816/](http://www.dfb.de/news/detail/dfb-verabschiedet-menschenrechts-policy-und-katar-position-226816/)

<sup>16</sup> Der Originaltitel lautet: »Promoting Human Rights Through Sport and the Olympic Ideal«. Eine Übersicht der verabschiedeten Resolutionen befindet sich in der Präambel von Resolution UN Doc. A/HRC/RES/31/23 v. 24.3.2016.

<sup>17</sup> UN Doc. CRC/C/BRA/CO/2-4 v. 30.10.2015.

<sup>18</sup> UNESCO, *6th International Conference of Ministers and Senior Officials Responsible for Physical Education and Sport, Kazan Action Plan*, 2017, [unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000252725](https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000252725)

<sup>19</sup> UN Doc. A/HRC/44/26 v. 2.7.2020, Abs. 56ff.

sie dennoch einen formalen Ausdruck der Position der Vereinten Nationen dar. Diese Position kann nicht nur Einfluss darauf haben, wie die breite Öffentlichkeit mit der Thematik umgeht, sondern auch auf die Art und Weise, wie die Herausforderungen von relevanten Akteuren angegangen werden.

## Neue Spielregeln für geteilte Verantwortlichkeiten

Eine solche Herausforderung ist das Herstellen von rechtlichen Verantwortlichkeiten für Menschenrechtsverletzungen, die mit Sportgroßveranstaltungen im Zusammenhang stehen. Dafür muss zunächst einmal deutlich werden, welche Akteure für diese Verletzungen zur Verantwortung gezogen werden könnten. Tatsächlich sind eine Reihe von verschiedenen Akteuren involviert, angefangen von den jeweiligen Behörden im Gastgeberland, dem lokalen Organisationskomitee, über die internationalen und nationalen Sportverbände bis hin zu den unzähligen privaten Firmen und den nationalen und internationalen Sponsoren. Sie alle spielen mehr oder weniger eine Rolle in den Entscheidungen und Handlungen, die getroffen werden und die am Ende direkt oder indirekt zu Menschenrechtsverletzungen führen können. Dass so viele und verschiedene Akteure involviert sind, erschwert das Identifizieren des oder der Verantwortlichen und erleichtert gleichzeitig, dass die jeweiligen Akteure ihrer Verantwortlichkeit entkommen und sich die Schuld gegenseitig zuschieben. Außerdem gelten verschiedene Pflichten für die unterschiedlichen Akteure – je nachdem, unter welcher Gesetzgebung sie operieren und reguliert werden. Die jeweiligen staatlichen Akteure haben Verpflichtungen unter internationalen Menschenrechtsnormen, insofern sie diesen zugestimmt haben. Nichtstaatliche Akteure, die den Großteil der involvierten Akteure ausmachen, haben, wenn überhaupt, Menschenrechtsverpflichtungen unter der jeweiligen nationalen Gesetzgebung. Dies macht die anwendbaren Menschenrechtsnormen lückenhaft, da nicht alle Staaten Menschenrechte gleichermaßen schützen. Seit der Einführung von Menschenrechtsklauseln in Gastgeberverträgen und Bewerbungskriterien gibt es nun vertraglich festgelegte Menschenrechtspflichten. Allerdings können sie die Lücken nicht schließen, da sie nur für einen Bruchteil der involvierten Parteien gelten.

Falls es jemals zu einer UN-Resolution zu Menschenrechtsverletzungen bei Sportgroßveranstaltungen kommen sollte, sollte der Ansatz der geteilten Verantwortlichkeit in Betracht gezogen werden.<sup>20</sup> Dieser setzt voraus, dass eine Vielzahl von Akteuren gemeinsam zu einer Rechtsverletzung beiträgt und sie dafür die Verantwortung teilen. Anstelle von mehreren parallelen Rechtsverfahren, könnte ein gemeinsames Verfahren gegen alle involvierten Parteien eingeleitet werden, wodurch gegenseitige Schuldzuweisung unmöglich gemacht wird und jeder für seinen Beitrag zur Verantwortung gezogen wird. Auch wenn bestehende Rechtssysteme so einen Ansatz zurzeit nicht zulassen, ist es eine vielversprechende Herangehensweise, die weiter untersucht und gefördert werden sollte.

Schließlich haben Sportgroßveranstaltungen das Potenzial, Menschenrechte in Gastgeberländern zu fördern und konkrete Reformen auf den Weg zu bringen.<sup>21</sup> Diese Ansicht gibt es schon lange, nur leider wurde sie in den letzten Jahren stark von unzähligen Fällen der Menschenrechtsverletzungen bei diesen Veranstaltungen überschattet. Um dieses Potenzial wieder voll ausschöpfen zu können, ist es hilfreich, die Verantwortlichkeiten der verschiedenen involvierten Akteure zu klären und in das breite Bewusstsein zu bringen. Nur so kann es gelingen, dass negative Auswirkungen auf Menschenrechte bei zukünftigen Sportgroßveranstaltungen minimiert und letzten Endes komplett vermieden werden.

## English Abstract

Dr. Daniela Heerdt

**No Fouls on Human Rights** pp. 119–123

Mega-sporting events such as the Olympic and Paralympic Games, or the FIFA World Cup, have received increased criticism in recent years for their adverse impacts on human rights. The documented cases and reports of human rights abuses that occur on the context of organizing and staging these events have caused many to question their legitimacy and legality. This article summarizes recent examples of mega-sporting event-related human rights abuses. It analyses the current developments on the side of international sports bodies and other actors within the international community in reaction to the increased awareness of the adverse human rights impacts of these events.

*Keywords: Menschenrechte, Menschenrechtsverbrechen, Migration, Sport, Wanderarbeiter, human rights, human rights abuses, migration, sport, migrant workers*

<sup>20</sup> André Nollkaemper/Dov Jacobs, Shared Responsibility in International Law: A Conceptual Framework, *Michigan Journal of International Law* (MJIL), 34. Jg., 2/2013, S. 359–438.

<sup>21</sup> Barbara Keys (Ed.), *The Ideals of Global Sport – From Peace to Human Rights*, Philadelphia 2019, S. 111–115.